

WAS LUEGSCH? – SAFE GEGEN GEWALT



Unterrichtsunterlagen zum Rundgang

Inhaltsverzeichnis

1. Rundgang «Was luegsch – safe gegen Gewalt»	2
2. Vorbereitung	3
2.1. Fragen zum Thema Gewalt im Häuslichen, Öffentlichen und medialen Raum	3
2.2 Gruppenarbeit	4
3. Nachbereitung	5
3.1 Erinnerungen und Diskussion	5
3.2 Zivilcourage, Cybermobbing und Häusliche Gewalt	5
3.3 Sicher Feiern	6
4. Anhang	7
4.1 Dokumente 1 bis 4	7
4.2 Arbeitsblatt zur Bearbeitung der Dokumente 1 bis 4	15
4.3 Kurzfilmbeiträge und Radiosendung zum Thema Cybermobbing: Mobbing im Internet	16
4.4 Mögliche Fragestellungen und Antworten zum Thema Cybermobbing	16
4.5 Zusammenstellung zu möglichem Verhalten im Zusammenhang mit Zivilcourage	16
4.6 Cécile: „Das Herz ist eine Tonne schwer“	17

4.7 Geschichte von Sandro..... 17

4.8 Reaktionen aus Sandros Umfeld..... 18

4.9 Tipps: Sicher feiern..... 18

Liebe Leserinnen und Leser

Das vorliegende Begleitmaterial dient zur Vor- und Nachbereitung des Quartierrundgangs «Was luegsch? – Safe gegen Gewalt» im Unterricht ab dem 9. Schuljahr (Sek I und 2). Es bietet eine Sammlung von Unterrichtsaktivitäten, die nicht zwingend aufeinander aufbauen und flexibel eingesetzt werden können.

Im Vorbereitungsteil geht es darum, dass die Schüler*innen auf den Rundgang neugierig gemacht werden und sich mit offenen Ohren und Augen auf die gezeigten Situationen einlassen können. Im Nachbearbeitungsteil können die Erlebnisse verarbeitet und die Inhalte des Rundgangs vertieft werden.

Wir wünschen allen einen spannenden Rundgang!

1. Rundgang «Was luegsch? – safe gegen Gewalt»

Die vorliegenden pädagogischen Unterlagen basieren auf dem Quartierrundgang «Was luegsch? – Safe gegen Gewalt», der das Thema Sicherheit im Alltag als Fokus hat. Der Rundgang wurde auf Anregung der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern entwickelt, wobei die Kantonspolizei Bern als Partnerin gewonnen werden konnte. Der gemeinsam formulierte Auftrag lautete, einen interaktiven Rundgang zu verschiedenen Gewaltformen zu konzipieren, der sich vor allem an ein Zielpublikum im Alter zwischen 15 und 25 richtet.

Mittels Methoden der Aktivierung und Animation sollen die Schüler*innen neben den beiden Schwerpunkten häusliche Gewalt und Gewalt im öffentlichen Raum auch Gewaltformen in den sozialen Medien realitätsnah erleben und ihr eigenes Expert*innenwissen abrufen und reflektieren lernen. Das Ziel ist die Sensibilisierung für verschiedene Formen und Ausprägungen von Gewalt und insbesondere auch das Bereitstellen von Handlungsmöglichkeiten und Hinweisen zu niederschweligen Beratungsangeboten und Anlaufstellen in jeweils unterschiedlichen Kontexten und Perspektiven. Weiter werden wissenswerte Informationen vermittelt, die zum besseren Verständnis von Zusammenhängen beitragen. Der Rundgang hat fünf Standorte, findet bewusst in einem ruhigen Berner Quartier statt, um zu verdeutlichen, dass Gewalt überall stattfinden kann und dauert je nach Diskussionslust der Jugendlichen ca. 90 Minuten.

Eine Rundgangleitende und eine schauspielende Person von StattLand führen gemeinsam durch das Quartier und stehen in intensivem, interaktivem Austausch mit den Teilnehmenden. Dabei schlüpfen sie in unterschiedliche Rollen als Darstellende szenischer Schauspielsequenzen, als Moderator*innen beim Einholen von Inputs, Diskussionsleitende oder Vermittelnde von Informationen.

2. Vorbereitung

2.1. FRAGEN ZUM THEMA GEWALT IM HÄUSLICHEN, ÖFFENTLICHEN UND MEDIALEN RAUM

Ziel: Einstieg ins Thema			
Dauer	Inhalt	Sozialform	Material
15'	<p>Bildung von fünf «Murmelgruppen», die je eine Fragestellung eines Themenblocks diskutieren: 2 bis 5 Schüler*innen, die z.B. nebeneinander sitzen oder von der Lehrkraft bestimmt werden, bilden eine Kleingruppe und verteilen sich im Raum. Die Gruppen besprechen leise (murmelnd) aber verständlich ihre Themenfrage und fassen ihre Diskussion schriftlich zusammen.</p> <p>Themenblöcke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Thema Zivilcourage Diskussionsgrundlage: Was versteht ihr unter Zivilcourage und warum denkt ihr, weshalb es einem so schwierig scheint, selbst bei harmloseren Konflikten einzugreifen? 2. Thema Häusliche Gewalt Diskussionsgrundlage: Was versteht ihr unter häuslicher Gewalt und wo könnte sich eine Person melden, die Opfer von häuslicher Gewalt wird? Kennt ihr Institutionen, die Betroffene aufnehmen? 3. Thema Gewalt online Diskussionsgrundlage: Was versteht ihr unter Cybermobbing und was könnte man tun, wenn man Opfer von Diskriminierung und Hass wird? 4. Thema Übergriffige Gewalt unter Freund*innen Diskussionsgrundlage: Jugendliche Opfer in Partnerschaften sind oft auch selbst Täter*in und umgekehrt. Wie interpretiert ihr diese Aussage und welche Beispiele von psychischer oder körperlicher Gewalt in jugendlichen Partnerschaften kommen euch in den Sinn? 5. Thema Handlungsmöglichkeiten wenn Gewalt im Spiel ist Diskussionsgrundlage: Statistisch betrifft Gewalt im öffentlichen Raum deutlich mehr Männer. Paradoxerweise sind es aber eher Frauen, die sich im öffentlichen Raum unsicher fühlen, obwohl Studien zeigen, dass die Gefahr von (sexualisierten) körperlichen Übergriffen für Frauen im privaten höher sind als im öffentlichen Raum. Diskutiert über diese Aussagen. 	Murmelgruppen	5 Themenblöcke mit jeweils einer Diskussionsgrundlage auf je einem Blatt pro Gruppe Block und Stifte für Notizen

30'	Zusammentragen, was in den einzelnen Gruppen diskutiert wurde und stichwortartig auf der Wandtafel oder Flipchart festhalten. Resultat fotografieren und ev. später nochmals verwenden.	Plenum	Flipchart oder Wandtafel
-----	--	--------	--------------------------

2.2 GRUPPENARBEIT

Ziel: Die Schüler*innen suchen ein Dokument zu einem der vier vorgegebenen Themen aus und überlegen sich eine konkrete Situation dazu			
Dauer	Inhalt	Sozialform	Material
10'	Es werden vier Arbeitsgruppen gebildet, die je ein Thema aussuchen oder eines von der Lehrkraft erhalten. Die Schüler*innen einer Arbeitsgruppe lesen das zum Thema zugehörige ausgedruckte Dokument durch.	Gruppenarbeit	Dokumente 1 bis 4 zum Ausdrucken in Anhang 4.1 Notizpapier, Stifte
30'	Jede Gruppe überlegt sich eine konkrete Situation, welche die Thematik veranschaulicht. Dazu passend werden mögliche Verhaltensvorschläge angedacht.	Gruppenarbeit	Arbeitsblatt zum Ausdrucken in Anhang 4.2 Stifte
30'	Jede Gruppe erklärt den anderen Gruppen ihre Thematik anhand eines konkreten von ihnen ausgedachten Beispiels. Dieses kann als Rollenspiel, Geschichte, Plakat etc. etc. vorgestellt werden.	Plenum	
10'	Diskussion zu den unterschiedlichen Themen eröffnen. Gibt es Unklarheiten zu den Inhalten, wo möchtet ihr mehr erfahren, welches Thema ist besonders wichtig für euch, welches eher weniger etc. Welche Verhaltensvorschläge könnten in welcher Situation hilfreich und passend sein?	Plenum	
5'	<i>Weiterführende Aufgabe:</i> Als Morgeneinstieg können an den darauffolgenden Tagen die Schüler*innen kurz eine Organisation vorstellen, bei der bei spezifischen Problemen Rat eingeholt werden kann.	Plenum	

3. Nachbereitung

3.1 ERINNERUNGEN UND DISKUSSION

Ziel: Die Schüler*innen vergegenwärtigen sich die Erlebnisse und Inhalte des Stadtrundgangs und können sie für sich bewerten.			
Dauer	Inhalt	Sozialform	Material
15'	Die Schüler*innen beantworten auf A4 Blättern folgende Fragen: 1. An welches Rundgangereignis kannst du dich spontan am besten erinnern? Was genau ist passiert in dieser Situation? 2. Welcher Inhalt war für dich persönlich besonders interessant und hat dich zum Nachdenken ange-regt? Warum? 3. Gab es Themen oder Szenen, die dir weniger gefallen haben? Was hätte man verbessern können?	Einzelarbeit	A4 Blätter, Notizpapier, Stifte
25'	Die A4 Blätter an einer Wand, Wandtafel oder am Boden für alle sichtbar auslegen. Im Plenum wird anhand der Notizen der Rundgang besprochen.	Plenum	

3.2 ZIVILCOURAGE, CYBERMOBBING UND HÄUSLICHE GEWALT

Ziel: Die Schüler*innen machen sich zu möglichem Verhalten im Zusammenhang mit Zivilcourage, Cybermobbing und häusliche Gewalt Gedanken			
Dauer	Inhalt	Sozialform	Material
30'	Die Klasse hören sich gemeinsam die diversen Kurzfilm- und Radiosequenzen zum Thema Cybermobbing an. Während den Sendungen können die Schüler*innen fortlaufend den dazugehörigen Fragekatalog ausfüllen und sich Notizen machen.	Gruppenarbeit	Beamer/Internet/Tabl-ets Kurzfilme und Radiosendung in Anhang 4.3 Notizpapier, Stifte Mögliche Fragestellungen und Antworten in Anhang 4.4
15'	Diskussion mittels Grundlage des ausgefüllten Fragekatalogs zum Thema Cybermobbing	Plenum	
5'	Durchlesen des Handouts zum Thema «Hinschauen statt Wegsehen» von Amnesty International	Einzelarbeit	Anhang 4.5
10'	Diskussion auf der Grundlage des durchgelesenen Handouts zum Thema Zivilcourage: Wie kann ich mich verhalten, wenn es brenzlig wird? Was merke ich mir besonders?	Plenum	Ev. Wandtafel
25'	Die Klasse schaut sich gemeinsam den Portraitfilm «Cécile» von Kinderschutz Schweiz an	Gruppenarbeit	Anhang 4.6 Beamer, Internet, Tablets
15'	Diskussion auf der Grundlage des Portraitfilms «Cécile» zum Thema «Häusliche Gewalt»	Plenum	Ev. Wandtafel

3.3 SICHER FEIERN

Ziel: Die Schüler*innen erhalten Tipps zum Thema «Sicher feiern»			
Dauer	Inhalt	Sozialform	Material
10'	Die Lehrkraft liest der Klasse die Geschichte von Sandro vor. Alternativ: die Lehrkraft gibt den Schüler*innen den Auftrag die Geschichte abwechselnd vorzulesen oder jeder liest die Geschichte für sich durch.	Gruppenarbeit	Anhang 4.7
10'	Zusammen die Reaktionen aus Sandros Umfeld anschauen	Plenum	Beamer oder Tablets Film in Anhang 4.8
20'	Zusammentragen von Ideen, wie man sich im Ausgang besser schützen kann. <ul style="list-style-type: none"> • Was kann ich vor dem Ausgang tun? • Wie verhalte ich mich in heiklen Situationen? • Wie kann ich helfen, ohne mich in Gefahr zu bringen? • Was tue ich im Notfall? 	Plenum	Anhang 4.9 mit Lösungsansätzen Ideen der Schüler*innen auf Wandtafel zusammentragen und ergänzen mit dem Lösungsblatt

4. Anhang

4.1 DOKUMENTE 1 BIS 4

Dokument 1 zum Thema «Zivilcourage»:

Quelle : Auszug aus http://www.stattgewalt.ch/uploads/stattgewalt/merkblaetter/merkblatt_zeugin.pdf

Merkblatt Zeuge oder Zeugin von Gewalt im öffentlichen Raum

Vielleicht haben Sie selber schon einmal eine Situation erlebt, in der Sie gerne geholfen hätten und sich nicht getraut haben oder in der sie nicht wussten, was Sie genau machen sollten. Oder vielleicht haben Sie sich einfach schon überlegt, wie Sie denn genau reagieren würden, wenn Sie beobachten, wie eine Mutter ihrem Kind eine «schmiert» oder wenn Sie sehen, wie vor Ihnen im Tram eine Migrantin oder eine ältere Person beschimpft wird. Helfen kann jede und jeder! Zivilcourage bedeutet nicht, den Helden zu spielen, sondern erst einmal auf die innere Stimme zu hören, die einem sagt: «Was da passiert ist nicht in Ordnung - und ich könnte, ich sollte etwas tun.»

Die wichtigsten Punkte gleich zu Beginn:

- Beobachten Sie zuerst, um abzuschätzen, wie «heiss» die Situation bereits ist
- Versuchen Sie, ruhig zu bleiben und die Situation zu entspannen
- Provozieren, berühren oder beleidigen Sie die Angreifenden nicht
- Nehmen Sie (Augen-)Kontakt mit dem Opfer auf
- Versuchen Sie in erster Linie, das Opfer zu schützen und nicht, den Täter oder die Täterin zu erziehen
- Machen Sie andere Zeuginnen und Zeugen auf ihre Situation aufmerksam; greifen Sie nicht allein ein, wenn es sich bereits um eine körperliche Eskalation handelt
- Holen Sie Hilfe, wenn Ihnen eine eigene Intervention zu gefährlich ist

Die Tagesform

Wenn Sie sich für eine andere Person einsetzen wollen, dann gibt es für solche Situationen einige allgemeingültige Verhaltenstipps - beispielsweise eine ruhige, feste Stimme und ein sicherer Blick. Kreatives Handeln kann die Situation entscheidend beeinflussen. Und am Besten ist es natürlich, auf die Situation vorbereitet zu sein. Wie viel Risiko bin ich bereit einzugehen? Und was traue ich mir zu? Denn leider bleibt einem dann in der Situation oft nicht viel Zeit, über diese Fragen nachzudenken. Es ist aber auch wichtig und zulässig, im konkreten Fall auf ihre «Tagesform», ihre aktuelle Befindlichkeit, zu achten, bevor Sie die Entscheidung treffen, was Sie in dieser konkreten Situation unternehmen können.

Die eigene Angst

Es ist wichtig, die eigenen Möglichkeiten und Ängste zu kennen. Denn Ängste hat jede und jeder. Um möglichst sinnvoll sich selbst und anderen helfen zu können, muss man sie richtig einschätzen können. Wenn Sie sich als Zeuge oder Zeugin in eine Situation manövrieren, in der Ihnen Schaden zugefügt wird, ist weder Ihnen noch dem Opfer geholfen. Ein gewisses Maß an Angst warnt vor gefährlichen Situationen und hat so eine wichtige Schutzfunktion. Wenn wir uns von unseren Ängsten immer lähmen und zurückhalten lassen, greift nie jemand irgendwo ein. Es kommt auf die richtige Mischung an: Hören Sie auf ihre Angst, aber lassen Sie sich nicht von ihr in ihren Möglichkeiten hemmen!

Tipps und Verhaltensregeln

Wenn Sie als Zeuge oder Zeugin einer anderen Person helfen wollen, ist es nicht einfach, konstruktiv und deeskalierend einzugreifen. Es folgen deshalb an dieser Stelle einige Hinweise für das Verhalten in einer Situation, an die Sie als Zeuge oder Zeugin dazukommen.

Situation einschätzen

Gewaltsituationen haben die Tendenz zur Eskalation. Je «heisser» die Situation ist, desto schwieriger ist es, die Eskalationsspirale zu durchbrechen. Es ist deshalb wichtig, als erstes die Situation einzuschätzen. Das Bild eines *Konfliktthermometers* hilft uns, diese Einschätzung vorzunehmen. Ist der Konflikt in seinem Anfangsstadium (< 40°C)? Oder stehen wir kurz vor der Eskalation (> 80°C)? Es empfiehlt sich, lieber einmal zu früh als einmal zu spät etwas zu sagen und die Situation «abzukühlen». Bei einem Konflikt, der bereits im obersten Eskalationsviertel angekommen ist, sollte man in der Regel nicht mehr allein dazwischen gehen – zu gross ist das Risiko, selber angegriffen zu werden. Hier sollten Sie Hilfe holen!

Konkret Hilfe suchen!

Organisieren Sie so viel Hilfe wie möglich. Es ist einfacher einzugreifen, wenn man nicht allein ist. Wenn Sie gerade allein unterwegs sind, können Sie andere Zeuginnen und Zeugen auffordern, sich Ihnen anzuschliessen. Dabei ist es besser, jemanden gezielt anzusprechen, als sich an viele Leute gleichzeitig zu wenden. Tun Sie das am besten, indem Sie sich konkret an sie wenden: «Sie mit dem Kapuzenpulli, stehen Sie auf und helfen Sie mir!» Bei einem telefonischen Notruf müssen Sie folgende Punkte beachten: Sagen Sie Ihren vollständigen Namen! Was ist wo passiert? Von wo aus rufen Sie an? Braucht es polizeiliche Unterstützung? Einen Krankenwagen? Legen Sie nicht gleich auf, wenn Sie fertig sind, sondern warten Sie ab, ob es noch Fragen zu beantworten gibt!

Ruhig bleiben und das Gespräch suchen!

Versuchen Sie, beruhigend und entspannend zu wirken. Vermeiden Sie schnelle Bewegungen, die beim Täter unkontrollierte Reaktionen auslösen können. Suchen Sie das Gespräch mit dem Angreifer oder der Angreiferin, ohne sein oder ihr Verhalten zu bewerten. Sehen Sie ihn oder sie dabei mit festem Blick an. Versuchen Sie, deutlich und mit fester Stimme zu sprechen. Hören Sie der Person aufmerksam zu. Flehen und Unterwürfigkeit bestärken die Person nur in ihrer Machtposition.

Nicht drohen, beleidigen oder berühren!

Achten Sie darauf, die Täter*innen nicht in die Enge zu treiben, zu bedrohen oder anzugreifen. Das kann zur endgültigen Eskalation der Situation führen. Versuchen Sie stattdessen, Fragen zu stellen, ohne das Gegenüber anzugreifen. Stellen Sie klar, dass Sie dieses Verhalten nicht toleriert werden kann. Sie sollten den Angreifer aber nicht duzen. Vermeiden Sie es auf jeden Fall, den Angreifer zu berühren. Halten Sie unbedingt einen Sicherheitsabstand ein. Berührt, angefasst oder gar angegriffen zu werden, kann unnötig provozieren und zur Eskalation der Situation führen – mit Ihnen im Zentrum. Eine körperliche Auseinandersetzung ist nicht zu empfehlen – höchstens als letztes Mittel, wenn die Zeuginnen und Zeugen in deutlicher Überzahl und keine Waffen im Spiel sind und mit nicht eskalierenden Strategien keine Erfolg versprechende Resultate möglich sind. Merken Sie, wann Ihre Intervention Erfolg hatte und eine Eskalation abgewendet werden konnte – und gehen Sie dann! Lassen sie dem Täter oder der Täterin eine Chance, das Gesicht zu wahren.

Solidarität

Signalisieren Sie dem Opfer ihre Solidarität. Bauen Sie Blickkontakt zu ihm oder ihr auf oder fordern Sie es auf, zu Ihnen herüber zu kommen.

Stellen Sie sich als Zeugin oder als Zeugen zur Verfügung. Beobachten Sie das Tatgeschehen aufmerksam und versuchen Sie sich, Merkmale der Täterin oder des Täters einzuprägen. Diese Aussage kann helfen, die Person später zu fassen.

Dokument 2 zum Thema «Häusliche Gewalt»

Quelle: Auszug aus der Broschüre «Was tun bei Gewalt in Partnerschaft, Ehe und Familie?»

Broschüren können bei der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, Generalsekretariat der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern, 031 633 50 33, www.pom.be.ch bezogen werden

Hier der für die Schüler*innen relevante Auszug daraus (S. 3-7):

Allgemeine Fragen zu häuslicher Gewalt

1. Was heisst häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen. Darunter fallen zum Beispiel schlagen, ohrfeigen, beißen, zerkratzen, verprügeln, einsperren, aussperren, beschimpfen, bedrohen, ein Verhalten erzwingen, mit Waffen drohen, Waffen einsetzen, sexuell belästigen, vergewaltigen, vernachlässigen, Geld vorenthalten, schikanieren, unverhältnismässig kontrollieren, einen Menschen isolieren, Kontakte verbieten usw.

2. Was wird unter «Gewaltspirale» verstanden?

Wer einmal geschlagen hat, wird es meist wieder tun. Gewaltbeziehungen haben oft über Jahre Bestand. Die Gewaltausübung ist oft unberechenbar und erfolgt in immer kürzeren Abständen mit steigender Aggressivität. Den Gewaltausbrüchen folgen Versöhnungen und Versprechen, die nicht eingehalten werden.

3. Was können Sie tun, wenn Sie von Gewalt betroffen sind?

Wenn Sie oder Ihr Kind Gewalt erleiden, können Sie sich an eine Beratungsstelle wenden. Weihen Sie eine nahe stehende Person ein und bringen Sie Ihre persönlichen Sachen (Pass, Aufenthaltsbewilligung, Kreditkarte, etc.) an einen sicheren Ort. In einer akuten Gefahrensituation sollten Sie sofort die Polizei um Schutz bzw. Hilfe ersuchen: Notruf 117.

4. Wo finden Sie Hilfe?

In der gelben Notfallkarte (auf jedem Polizeiposten oder online unter https://www.spitalfmi.ch/fileadmin/media/pdf/Sozialberatung_Notfallkarte_Gewalt_2011.pdf erhältlich) sind sämtliche Beratungsstellen aufgelistet. Die gelbe Notfallkarte ist in 16 verschiedenen Sprachen erhältlich.

5. Was können Sie tun, wenn Sie in der Nachbarschaft Gewalt wahrnehmen?

Es ist wichtig, dass Sie bereits bei einem Verdacht reagieren. Je länger die gewalttätige Beziehung dauert, desto grösser ist der gesundheitliche Schaden der gewaltbetroffenen Person und der Kinder. Ausserdem steigt die Gefahr, dass es zu einem schwerwiegenden Verbrechen kommt. Häusliche Gewalt ist keine private Angelegenheit mehr: Die neuen gesetzlichen Bestimmungen schützen alle Opfer. Schauen Sie nicht weg. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Hilfe anzubieten.

- Rufen Sie in akuten Notsituationen die Polizei: Notruf 117! Sich direkt einmischen kann gefährlich sein!
- Sprechen Sie die gewaltbetroffene Person an, wenn Sie sie alleine antreffen. Zeigen Sie Verständnis und Mitgefühl. Hören Sie aktiv zu und nehmen Sie ihre Aussagen ernst.
- Informieren Sie die betroffene Person, dass in der Schweiz mindestens jede fünfte Frau und auch Männer von diesem Problem betroffen sind. Damit wird die Scham, über Gewalterfahrungen zu berichten, kleiner.
- Lassen Sie der gewaltbetroffenen Person die gelbe Notfallkarte, welche sämtliche Beratungsstellen auflistet, und die vorliegende Broschüre zukommen oder geben Sie ihr folgenden Link an: www.be.ch/big
- Sprechen Sie allenfalls auch die gewaltausübende Person an. Stellen Sie ihr Verhalten in Frage, ohne zu verurteilen. Weisen Sie diese Person auf Hilfsangebote (www.be.ch/gewalt-beenden), welche auch in der gelben Notfallkarte aufgelistet sind, hin.

6. Was können Sie als gewaltausübende Person tun?

Sie wollen den Menschen, den Sie lieben, nicht verlieren und zwingen ihn mit Gewalt zum Bleiben. Sie wollen eigentlich keine Gewalt ausüben, aber manchmal passiert «es» einfach. Setzen Sie dem ein Ende. Es ist keine

Schande, ein Problem zu haben; wohl aber, nichts dagegen zu tun. Ausserdem machen Sie sich strafbar. Es ist hilfreich, wenn Sie sich bei Konflikten zurückziehen, falls Sie nicht stressfrei darüber sprechen können. Verlassen Sie das Haus, wenn Sie merken, dass Sie nächstens Gewalt ausüben. Machen Sie einen Spaziergang. Sprechen Sie mit einem Freund oder einer Freundin. Teilen Sie Ihre Gefühle auch nahestehenden Personen mit. Suchen Sie Hilfe bei einer Fachperson (z.B. Ihrem Hausarzt, einer Therapeutin, einer Seelsorgerin).

7. Wo können Sie sich informieren, unterstützen und beraten lassen?

Bei einer Beratungsstelle Ihrer Wahl, die in der gelben Notfallkarte aufgeführt sind (siehe Punkt 4)

8. Was ist unter Opferhilfe zu verstehen?

Wenn Sie durch eine Straftat in Ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt wurden, stehen Ihnen besondere Rechte zu. Dem Opfer gleichgestellt sind dessen Ehegatte, Kinder und Eltern sowie in ähnlicher Weise nahe stehende Personen. Opferhilfeberatungsstellen informieren, unterstützen und beraten Sie in persönlichen und rechtlichen Fragen und bieten oder vermitteln je nach Bedürfnis medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe. Sie helfen Ihnen auch bei der Eingabe eines Gesuchs um Anordnung von Schutzmassnahmen beim Zivilgericht. Die Beratung ist unentgeltlich und freiwillig. Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht. (www.gef.be.ch > soziales > opferhilfe)

9. Wünschen Sie, dass eine Beratungsstelle der Opferhilfe mit Ihnen Kontakt aufnimmt?

Die Polizei wird Sie nach einer Intervention fragen, ob Sie einverstanden sind, dass die Angaben zu Ihrer Person an die Beratungsstelle Ihrer Wahl weiter gegeben werden. Falls ja, wird diese unverzüglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Ihnen Hilfe anbieten. Die Beratung ist absolut vertraulich. Von dieser Stelle wird Ihre Adresse nicht weitergeleitet.

10. Wer wird von der Polizei informiert?

Die Polizei informiert das zuständige Regierungsstatthalteramt über jede Intervention bei häuslicher Gewalt. Sind Kinder mitbetroffen, so informiert die Polizei immer auch die zuständige Kinderschutzbehörde.

Dokument 3 zum Thema «Gewalt online»

Quelle: Auszug aus www.skppsc.ch, SKPPSC, Kriminalprävention CH, Thema Internet, Cybermobbing

Cybermobbing

Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen hat heute Zugang zum Internet. Viele von ihnen tragen das Internet in Form ihres Smartphones quasi in der Hosentasche mit sich rum. Obwohl sich keine frühere Generation so vertraut in der digitalen Welt bewegt hat, müssen Eltern und Lehrpersonen Jugendliche auf die Gefahren und Herausforderungen des Internets hinweisen. Cybermobbing ist eine solche Gefahr. Wer über das Thema Cybermobbing Bescheid weiss, kann nicht nur mithelfen, Cybermobbing-Attacken zu verhindern, sondern reagiert auch richtig, wenn er mit Cybermobbing in Berührung kommt.

Definition

Wenn mehrere Täter und/oder Täterinnen eine Person via Internet oder Handy über einen längeren Zeitraum hinweg absichtlich beleidigen, bedrohen, blossstellen oder belästigen, dann spricht man von Cybermobbing.

Im Einzelnen geht es dabei um:

- die Verbreitung von falschen Informationen und Gerüchten
- die Verbreitung und das Hochladen von peinlichen, verfälschten, freizügigen oder pornografischen Fotos und Videos
- das Erstellen von (beleidigenden) Fake-Profilen
- das Beschimpfen, Belästigen, Bedrohen und Erpressen via E-Mail, SMS etc.
- die Gründung von «Hassgruppen», in denen wie in einem Gästebuch negative Äusserungen über Einzelpersonen gemacht werden können.

Das Verhältnis von Opfer und Täterinnen/Täter

Cybermobbing betrifft vor allem Kinder und Jugendliche und hat seinen Ursprung oft in der Schule resp. in der Offline-Welt. Obwohl die Täterinnen und Täter manchmal die Anonymität des Internets nutzen, um ihre Identität zu verschleiern, stammen sie in der Regel aus dem Bekanntenkreis des Opfers.

Ursachen von Cybermobbing

Cybermobbing ist immer mit einem Mangel an Sozial- und Medienkompetenz verknüpft. Den Täterinnen und Tätern mangelt es an Empathie für das Opfer oder es ist ihnen gleichgültig. Mobberinnen und Mobber erhöhen ihre Stellung in der Gruppe, indem sie andere blossstellen und beschimpfen. In vielen Fällen ist sich die Täterschaft dabei nicht bewusst, dass alle Handlungen, die ausserhalb des Internets verboten sind, auch online strafbar sind.

Manchmal wird die mangelnde Medienkompetenz des Opfers von den Täterinnen und Tätern ausgenutzt: Gewisse Opfer sind im Vorfeld der Cybermobbing-Attacken unsorgfältig mit ihren Passwörtern umgegangen und haben sich vor dem Posten von Fotos, Videos und anderen Inhalten zu wenig informiert oder überlegt, welche Personen diese Posts sehen, verbreiten und missbrauchen könnten.

Verlagerung ins Internet

Mit der zunehmenden Verbreitung von Smartphones sind viele Jugendlichen den ganzen Tag online. Dieser Umstand führt dazu, dass sich ein beträchtlicher Teil ihrer sozialen Interaktionen ins Internet verlagert. Dazu gehören auch das für diese Altersgruppe typische Austragen von Konflikten, das unbewusste und bewusste Eingehen gewisser Risiken sowie das Herantasten an Grenzen oder sogar deren Verletzung. Anders als bei Auseinandersetzungen auf dem Pausenplatz oder Heimweg kann das Opfer von Mobbing über das Internet nicht zu Hause Erholung und Schutz suchen, wie dies bei einer «klassischen» Mobbing-Attacke möglich ist. Es muss ausserdem damit rechnen, dass eine Attacke auch noch nach einer Aussöhnung mit den Täterinnen und Tätern und/oder deren Bestrafung nicht endet: Über die Weiterverbreitung aller einmal im Internet veröffentlichten Daten hat weder die Täterschaft noch das Opfer – und auch nicht die Polizei – eine wirksame Kontrollmöglichkeit.

Rechtslage

In der Schweiz existiert kein eigenständiger Gesetzesartikel zu Cybermobbing.

Mögliche und typische Straftatbestände, die bei Cybermobbing erfüllt werden, sind:

Art. 143bis StGB Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem
Art. 144bis Ziff. 1 StGB Datenbeschädigung
Art. 156 StGB Erpressung
Art. 173 StGB Üble Nachrede
Art. 174 StGB Verleumdung
Art. 177 StGB Beschimpfung
Art. 179quater StGB Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte
Art. 179novies StGB Unbefugtes Beschaffen von Personendaten
Art. 180 StGB Drohung
Art. 181 StGB Nötigung

Was tut die Polizei?

Falls Cybermobbing in einem konkreten Fall mit Erpressung nach Art. 156 StGB oder Nötigung nach Art. 181 StGB einhergeht, werden die entsprechenden Taten von der Polizei von Amtes wegen verfolgt, sobald sie Kenntnis davon hat. Denn diese Delikte sind so genannte Officialdelikte. Dies geschieht unabhängig davon, ob das Opfer die strafrechtliche Verfolgung der Täterinnen und Täter will oder nicht!
Andere, «leichtere» Straftaten, die in Zusammenhang mit Cybermobbing begangen wurden (z.B. Beschimpfung nach Art. 177 StGB), werden nur verfolgt, wenn das Opfer (oder seine gesetzliche Vertretung) einen Strafantrag bei der Polizei stellt. Hier spricht man von Antragsdelikten.

Dokument 4 zum Thema «übergreifige Gewalt unter Freund*innen»:

Quelle: Auszug aus

https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/7476/1/170110_SA_02_2017%20gewalt%20bei%20jungen%20Paaren.pdf

Wer ist Opfer, wer Täter, wenn es um Gewalt bei jugendlichen Paaren geht?

Eine Befragung unter Jugendlichen zeigt, dass verschiedene Formen der Gewalt in Paarbeziehungen z. T. weit verbreitet sind und dass sich Jungen und Mädchen bei einigen Formen kaum unterscheiden. Sind Jugendliche heute unfähig, gewaltlose Beziehungen zu führen? Eine Forschungsgruppe der ETH Zürich um Denis Ribeaud befragte fast 3500 Schüler*innen der 9. und 11. Klasse im Kanton Zürich zu ihren Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen. Die teilweise überraschenden Ergebnisse fanden Einzug in die Schlagzeilen der Schweizer Presse. Die Basler Zeitung titelte «Mädchen, die ihren Freund schlagen» und verkündete: «Wenn unter jugendlichen Zürcher Paaren die Fetzen fliegen, sind Mädchen öfter die Täterinnen als Buben.» Tatsächlich ist es so, dass Jungen häufiger Opfer und seltener Täter von physischer Gewalt sind (s. Grafik). Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Unterschiede auf Verhaltensweisen wie Ohrfeigen, Kratzen oder Beissen, also eher leichtere Gewaltformen, zurückgehen.

Sexuelle Gewalterlebnisse unter Mädchen deutlich verbreiteter

Untersucht wurde daneben die sexuelle Gewalt, bei der es keine unerwarteten Ergebnisse mit Blick auf das Geschlecht gibt. Als sexuelle Gewalt wurden verbale Belästigung (auch via Handy) sowie unerwünschte intime Berührungen bezeichnet. Der Tages-Anzeiger überschrieb seinen Artikel zur Studie: «Jedes fünfte Mädchen erlebt in der Beziehung sexuelle Gewalt». Mädchen erleiden dabei mehr als doppelt so oft sexuelle Gewalt wie Jungen.

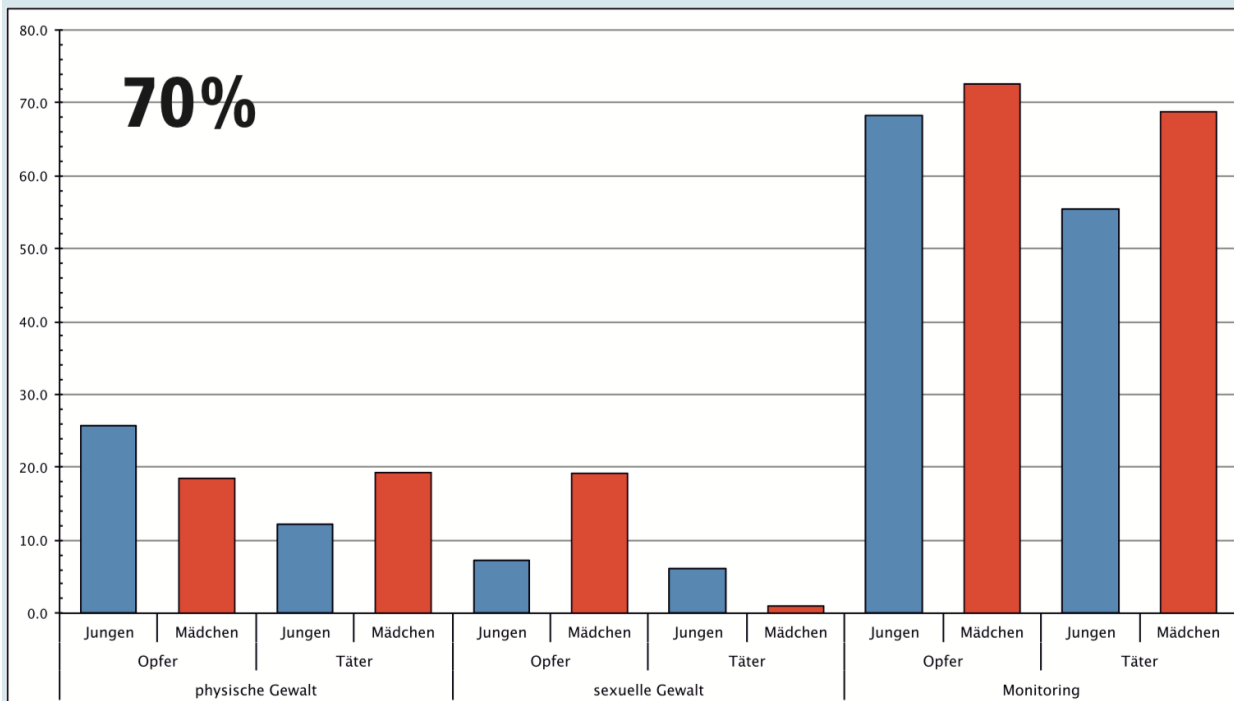
Monitoring als eine Form der Gewalt

Monitoring kann eine Form der psychischen Gewalt darstellen. Dieses reicht vom Nachfragen, wo und mit wem jemand unterwegs war, bis zum unerlaubten Lesen von Nachrichten auf dem Handy des Partners. Hier gaben über 70 Prozent der Mädchen und etwas weniger Jungen an, sich kontrolliert zu fühlen. Monitoring stellt die am weitesten verbreitete Form der Gewalt zwischen jugendlichen Partnern dar. Allerdings: Nicht alle Formen der gegenseitigen Kontrolle sollten als pathologisch gelten; sie sind auch Teil der neuen Erfahrungswelt Intimbeziehung.

Was sind die Risikofaktoren für das Ausüben von Gewalt?

Traditionelle Rollenbilder gehen mit einer häufigeren Ausübung von Gewalt einher. Daneben erweisen sich ein Migrationshintergrund, schlagende Eltern und der Gewaltmedienkonsum als Risikofaktoren. Auch weitere Faktoren spielen eine Rolle, wobei für Jungen und Mädchen nicht immer gleich starke Zusammenhänge festzustellen sind. Der mit Abstand stärkste Zusammenhang findet sich zwischen dem Erleben und dem Ausüben von Gewalt. Jugendliche Opfer in Paarbeziehungen sind also oft auch selbst Täter und umgekehrt. Dies kann so interpretiert werden, dass es sich um ein hochgradig reziprokes Verhaltensmuster handelt. Gewalt in Paarbeziehungen stellt in diesem Sinne eher eine Eigenschaft der Beziehung als eine Eigenschaft der Individuen dar.

Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen



Ergebnisse nach Geschlecht, 9. Klässler, die in einer Paarbeziehung stehen
(trifft auf 35,4% der Jungen und 41,4% der Mädchen zu) Quelle: Ribeaud 2015, Grafik: Nicole Bau

4.2 ARBEITSBLATT ZUR BEARBEITUNG DER DOKUMENTE 1 BIS 4

Titel des Dokuments:	
Thema:	
Quelle:	
Wer ist betroffen? (Opfer / Täter)	
Wo/warum kann es passieren?	
Was kann ich als Direktbetroffene*r tun?	
Was kann ich als Beobachter*in tun ?	
Hilfsangebote:	
Überlegt euch eine konkrete Situation, welche die Thematik veranschaulicht und zeigt passende Verhaltensweisen auf	

4.3 KURZFILMBEITRÄGE UND RADIOSENDUNG ZUM THEMA CYBERMOBBING: MOBBING IM INTERNET

Quellen:

<https://www.srf.ch/sendungen/myschool/was-ist-cybermobbing-und-was-kann-man-dagegen-tun>

<https://www.srf.ch/play/radio/echo-der-zeit/audio/cybermobbing-praevention-an-schulen?id=89506599-9b74-4c6b-ae43-9ea5b20e1790>

<https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/fokus-cybermobbing-nimmt-zu?id=6d559451-c9b0-4cd7-b285-b623223ebca9>

<https://www.srf.ch/play/radio/echo-der-zeit/audio/cybermobbing-praevention-an-schulen?id=89506599-9b74-4c6b-ae43-9ea5b20e1790> (Minute 5.12 bis 11.35 überspringen (Musik), Ende bei Minute 16)

4.4 MÖGLICHE FRAGESTELLUNGEN UND ANTWORTEN ZUM THEMA CYBERMOBBING

Quelle: Auszug aus

<https://www.amnesty.ch/de/menschenrechtsbildung/schule/material/unterrichtseinheiten/diskriminierung/cybermobbing.pdf>

Was zeichnet Cybermobbing aus?	<ul style="list-style-type: none"> • Cybermobbing geschieht über einen längeren Zeitraum. • Die Handlungen treten wiederholt und gezielt auf. • Die Drohungen, das Blossstellen und das gezielte Belästigen geschehen über moderne Kommunikationsmittel.
Was für ein Tatbestand ist Cybermobbing in der Schweiz?	<ul style="list-style-type: none"> • Cybermobbing wird nicht von Amtes wegen verfolgt. • Das Opfer muss bei einer offiziellen Stelle Klage einreichen, damit ein Verfahren eingeleitet wird.
Welche vier Grundwahrheiten werden in Bezug auf das Thema Cybermobbing genannt?	<ul style="list-style-type: none"> • Das Internet vergisst nichts • Was einmal im Internet steht, kann sich schnell verbreiten • Virtuelles ist real • Im Internet ist man nicht immer nur unter sich

4.5 ZUSAMMENSTELLUNG ZU MÖGLICHEM VERHALTEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZIVILCOURAGE

Quelle: Auszug aus Handout Zivilcourage_2019.pdf von Amnesty International

Wie kann ich mich in brenzlichen Situationen verhalten – eine kurze Checkliste:

Überblick verschaffen	Um die Situation einzuschätzen und sich einen Überblick zu verschaffen, kann es hilfreich sein, folgendes Ampelsystem zu nutzen: Grün: leichter Konflikt, selbst eingreifen ist ungefährlich Orange: eingreifen ist möglich aber nicht ungefährlich Rot: eingreifen ist gefährlich!
Strategie	Eine Strategie wählen und überlegen, ob man die Situation selber deeskalieren kann oder ob die Polizei gerufen werden muss. Auf das Bauchgefühl hören!
Beobachten	Die Situation genau beobachten, falls man sich später als Zeug*in zur Verfügung stellt.

Körpersprache / Stimme	Aufrechte, präsente Körpersprache / klare Stimme einsetzen. Bestimmt, höflich und ruhig bleiben, nicht selber provozierend eingreifen.
Unterstützen	Unterstütze die Angegriffenen mit Blickkontakt, Nähe, Gespräch
Aufmerksamkeit erregen	Alarm schlagen: Täter*innen meiden Lärm, Licht, Leute Stopp rufen, Öffentlichkeit herstellen
Umstehende einbeziehen	Bei Konflikt- und Gewaltsituationen gilt: Umstehende um Unterstützung bitten und gezielt ansprechen. Zum Beispiel: «Sie im gelben T-Shirt, bitte helfen Sie mir.»
Hilfe organisieren	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei: 112/117 • Zug: Transportpolizei 088 117 117, Notbremse nur im absoluten Notfall betätigen! • S- Bahn: SOS Knopf drücken • Bus: Fahrer*in informieren / Polizei anrufen
Bedrohung	Wenn man selber bedroht wird: Aus der Situation ausbrechen!

4.6 CÉCILE: «DAS HERZ IST EINE TONNE SCHWER»

Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=agjfzEYYwf8>

4.7 GESCHICHTE VON SANDRO

Quelle: Eine Präventionskampagne von sicherfeiern.police.be.ch

Wie Sandro sein Leben versaute

2013 hat Sandro in einem einzigen Moment sein ganzes Leben versaute und dabei noch fast ein anderes beendet. Hier ist seine Geschichte:

Sandro gibt es wirklich. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes haben wir seinen Namen und weitere Angaben geändert. Seine Geschichte ist aber echt, ebenso wie die Konsequenzen, die er tragen muss. Sie zeigt, dass Gewalttaten oft in Sekundenbruchteilen aus einer unüberlegten Handlung heraus passieren.

Es war 2013, als Sandro sein ganzes Leben versaute und dabei noch fast ein anderes beendet hätte. Damals war er 21 Jahre alt und stand fest im Leben. Nach einer kaufmännischen Lehre arbeitete er am Schalter einer Regionalbank.

Mit einigen Freunden zusammen deckte er sich eines Abends am Berner Hauptbahnhof mit Whisky ein. Die Stimmung war ausgelassen. Der Alkohol floss in Strömen – später auch in der Bar. Sandro und ein Freund gingen in eine Gasse, um sich zu erleichtern.

Passanten kamen dazu und plötzlich ging alles ganz schnell: Ein Remppler nur, und schon flogen die Fäuste. Sandro nimmt die fast leere Whiskyflasche aus seiner Tasche und zieht sie seinem Gegner über den Kopf. Die Folge: Ein Schädelbruch. Ein Moment mit schwerwiegenden Folgen.

Der Vorfall wurde nicht nur angezeigt, er sprach sich auch herum. Sogar von Kundinnen und Kunden in der Bank wurde er angesprochen. Er kapselte sich ab, ging nicht mehr aus, weil er befürchtete, erkannt zu werden. Ein ganzes Jahr musste er auf seine Gerichtsverhandlung warten.

In der Zwischenzeit holte er zwar die Berufsmaturität nach, doch einen Studienplatz hat er nie angetreten. Er wurde zu fünf Jahren Haft verurteilt, für ganze drei Jahre musste er ins Gefängnis. Das war aber noch nicht alles: Gerichtskosten, Schmerzensgeld, Spitalbehandlungen – all das musste Sandro bezahlen, was zu seiner Verschuldung geführt hat. Die Konsequenzen seiner Tat trägt Sandro bis heute.

Sandros Gegner hatte Glück im Unglück: Obwohl seine Lage sehr kritisch war, verheilten seine Verletzungen und er hat keine bleibenden Schäden davongetragen.

Sandro hingegen leidet noch heute darunter, dass er sich einen Moment nicht unter Kontrolle hatte und wird noch lange mit den Folgen zu kämpfen haben: Sein Schuldenberg ist nach der Gerichtsverhandlung auf 50 000

Franken angewachsen und seine Vorstrafe wird er nie wieder los. Die früheren Pläne und Vorstellungen für sein weiteres Leben hat er grundlegend ändern müssen.

4.8 REAKTIONEN AUS SANDROS UMFELD

Quelle: https://www.youtube.com/watch?list=PL_1GZPO9hbr9P35N0sSeXxT5nfYzDD-8z&time_continue=1&v=rwgjIBNOtlk&feature=emb_title

4.9 TIPPS: SICHER FEIERN

Quelle: Auszug aus <https://www.sicherfeiern.police.be.ch/de/start/sicher-feiern.html>

Vorausdenken und planen	<ul style="list-style-type: none"> • Planen Sie vor dem Ausgang wie Sie nach Hause kommen. Ein sicherer Heimweg reduziert das Risiko Opfer einer Straftat zu werden. Möglichkeiten sind beispielsweise der direkte Fussweg, der Moonliner oder das Taxi. Und in jedem Fall gilt: Wer fährt trinkt nicht und wer trinkt fährt nicht. • Waffen haben im Ausgang nichts zu suchen.
Deeskalierend verhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie ein ungutes Gefühl haben, gehen Sie bedrohlichen Personen, Orten und Situationen aus dem Weg. • Gehen Sie nicht auf Provokationen ein und halten Sie räumliche Distanz. • Sein Gegenüber zu Siezen zeigt dem Umfeld deutlich, dass es sich nicht um eine Auseinandersetzung unter Bekannten handelt – dies erlaubt auch Unbeteiligten zu erkennen, dass Grenzen überschritten werden. • Schützen Sie auch Ihre Freundinnen und Freunde vor unüberlegten Handlungen. Manchmal steigert sich eine Person in etwas hinein – gerade unter dem Einfluss von Alkohol erhöht sich das Risiko Täter/-in oder Opfer einer Straftat zu werden.
Hinschauen und Hilfe leisten - ohne, dass Sie sich selber in Gefahr bringen	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie eine heikle Situation beobachten, fragen Sie nach. «Kann ich helfen?» oder «Was ist passiert?» sind gute Fragen, um mehr Klarheit in eine Situation zu bringen und Beteiligte zu beruhigen. • Halten Sie Distanz. Greifen Sie nicht aktiv in einen Konflikt ein – besonders dann nicht, wenn Sie selbst aufgebracht oder alkoholisiert sind. • Wenn Sie Unterstützung brauchen, holen Sie weitere Personen hinzu. Sprechen Sie Zuschauer konkret an: «Sie im gelben Pullover, rufen Sie bitte die Polizei!». So reißen Sie die Personen aus deren Passivität. • Prägen Sie sich Merkmale der Täterschaft ein (Kleidung, Sprache, Auffälligkeiten wie Schmuck/Tattoo/Piercing/Narben, Fahrzeuge und Kontrollschilder)
Schnell Hilfe holen	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie Zeugin oder Zeuge einer Gewalttat geworden sind, ist es besonders wichtig, dass Sie schnell Hilfe holen. • Kümmern Sie sich um das Opfer: Leisten Sie Erste Hilfe und signalisieren Sie Unterstützung. • Alarmieren Sie sofort die Polizei unter der Nummer 112 oder 117. • Erklären Sie am Telefon, was wann, wo und wie passiert ist.